Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 70/009/2009

öffentlich

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Detlef Dann	Datum: 19.11.2009 Az.: 70-11 Da

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung	14.12.2009	Vorberatung
Kreisausschuss	17.12.2009	Beschluss

Errichtung einer weiteren Umschlagstation für häusliche Abfälle im nördlichen Kreisgebiet

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb einer Umschlagstation für häusliche Abfälle im nördlichen Kreisgebiet vorzubereiten und durchzuführen.

Fachbereich: Umweltamt	Datum: 19.11.2009
Bearbeiter/in: Detlef Dann	Az.: 70-11 Da

Errichtung einer weiteren Umschlagstation für häusliche Abfälle im nördlichen Kreisgebiet

1. Anlass

Im Jahre 2008 sind die Technischen Betriebe Velbert (TBV) erstmalig mit dem Begehren um Einrichtung einer weiteren Umschlagstation für die häuslichen Abfälle aus Velbert an den Kreis herangetreten. Nach den Vorstellungen der TBV soll der kommunale Haus- und Sperrmüll aus Velbert (ca. 18.400 t), der als Restmüll bisher auf direktem Wege bei der MVA Wuppertal angeliefert wurde, zur Einsparung von städtischen Transportkosten zu einer vom Kreis im Stadtgebiet Velbert einzurichtenden Umschlagstation verbracht werden. Nach diversen Gesprächen und Schriftwechseln zwischen TBV und dem Fachbereich haben die TBV nun mit Schreiben vom 31.08.2009 ihr Begehren bekräftigt und mit Datenmaterial untermauert.

2. Derzeitige Müllumschlagstationen des Kreises

a) Entstehungsgeschichte

Der Kreis betreibt über die AKM derzeit 2 Müllumschlagstationen, die eine auf der Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath (seit 01.07.1997), die andere auf dem Gelände der Fa. R & R im Mettmann (seit 01.02.2003). Umgeladen werden vor allem Haus- und Sperrmüll, teilweise aber auch Bioabfälle (Deponie Immigrath) aus den ka Städten.

Bis Mitte der 1990er Jahre bediente sich der Kreis auf vertraglicher Grundlage für die Entsorgung des Haus- und Sperrmülls in den ka Städten 4 Müllverbrennungsanlagen: MVA Düsseldorf, MVA Leverkusen, MVA Krefeld und MVA Wuppertal.

Den zum 31.12.1996 befristeten Vertrag mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft Leverkusen (AWL) wurde von Seiten der AWL nicht verlängert. Für den Kreis erwies sich dieser Fakt jedoch als vorteilhaft, da das Entsorgungsentgelt für die MVA Leverkusen (1996: 326,01 DM/t) deutlich über dem Entgelt für die MVA Wuppertal (1996: 200,10 DM/t) lag. Die Vertrag mit der Stadt Wuppertal bzw. der AWG Wuppertal wurden angepasst, so dass die bis dato an die MVA Leverkusen angeschlossenen Städte Langenfeld und Monheim a. R. ab 01.01.1997 ihre Abfälle – wie die Städte Haan, Hilden und Wülfrath – zur MVA Wuppertal zu entsorgen hatten. Aufgrund des nun für die Städte Langenfeld und Monheim a. R. längeren Transportweges zur MVA Wuppertal und dem damit verbundenen höheren Transportaufwand hat der Kreis durch die Abfallwirtschaftsgesell-

schaft Kreis Mettmann mbH (AKM) eine Müllumschlagstation auf der Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath errichten und betreiben lassen, so dass die Städte Langenfeld und Monheim a. R. seit dem 01.07.1997 ihren Haus- und Sperrmüll zum Umschlag zur Kreisdeponie bringen.

Ein vergleichbarer Sachverhalt trat Ende 2002 ein, als der Vertrag mit der Stadt Krefeld zur Mitbenutzung der dortigen MVA auslief. Aus Kostengründen wurden über entsprechende vertragliche Regelungen die an die MVA Krefeld angeschlossenen Hausmüllmengen der Städte Heiligenhaus und Ratingen ab 01.01.2003 zur MVA Wuppertal verlagert. Zur Optimierung der Transportwege betreibt der Kreis seit dem 01.02.2003 über die AKM auf dem Gelände der Fa. R & R in Mettmann eine zweite Müllumschlagstation.

b) Mengenumschlag via Müllumschlagstationen

Die ka Städte profitieren durch reduzierten eigenen Transportaufwand in unterschiedlichem Umfang von den Müllumschlagstationen des Kreises, wie der nachfolgenden Übersicht für das Jahr 2008 entnommen werden kann.

Bei dieser Übersicht sind neben den Haus- und Sperrmüllmengen auch die auf der Deponie Langenfeld-Immigrath umgeschlagenen Bioabfallmengen berücksichtigt. Außerdem wurden die Bioabfallmengen aus Ratingen und Velbert mit umgeschlagenen Mengen gleichgesetzt, da die Städte Ratingen und Velbert einen Standortvorteil hinsichtlich des Transportes der Bioabfälle zu den im eigenen Stadtgebiet befindlichen Bioabfallkompostierungsanlagen haben.

Mengenumschlag via Umschlagstationen in 2008

Stadt	Hausmüll in t		Bioabfälle in t		Umlademengen (gesamt) in t
Erkrath	9.458		0		**9.458**
Haan	21		3.500		**3.521**
Heiligenhaus	96		0		**96**
Hilden	14.053		3.866		**17.919**
Langenfeld	14.427		84		**14.511**
Mettmann	8.925		0		**8.925**
Monheim am Rhein	8.714		1.562		**10.276**
Ratingen	13.686	*	9.530	**	**23.216**
Velbert	0		6.536	**	**6.536**
Wülfrath	63		0		**63**
	69.443		25.078		**94.521**

* *ab 2010 zusätzl. Umschlagsmenge von 7.000 t*

** *kein Mengenumschlag, jedoch Biokompostierungsanlage vor Ort*

Die Stadt Velbert profitiert bisher nicht von einer Müllumschlagstation, hat aber den Vorteil, dass sie für ihre Bioabfälle einen kurzen Transportweg hat, da die KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH – neben der Bioabfallkompostierungsanlage in Ratingen-Breitscheid – über die Fa. GKR eine zweite Kompostierungsanlage in Velbert betreibt. Keinen Vorteil durch einen Müllumschlag haben bisher die Städte Heiligenhaus und Wülfrath.

Die derzeitige Zuordnung der ka Städte zu den Umschlagstationen des Kreises bzw. unmittelbare Anbindung zur MVA Wuppertal (Direkttransport) sowie mögliche künftige Szenarien sind in den als Anlage beigefügten Übersichtskarten graphisch dargestellt.

3. Kosten einer Müllumschlagstation im nördlichen Kreisgebiet

Die Kosten für die Einrichtung einer Müllumschlagstation im nördlichen Kreisgebiet können derzeit nur aufgrund von dem Fachbereich vorliegenden Erfahrungswerten geschätzt werden, zumal der genaue Standort der Umschlagstation sich erst aus dem Ergebnis der geplanten Ausschreibung ergibt. Auf der Basis der für 2010 avisierten Betriebskosten für die Müllumschlagstation bei der Fa. R & R (im Falle eines Standortes im Velberter Innenstadtbereich etwa gleiche Entfernung zur MVA Wuppertal) werden für eine Umschlagstation im Stadtgebiet Velbert betriebliche Kosten in Höhe von rd. 342.300 € erwartet. Nach den - vom Fachamt gegengeprüften und für plausibel erachteten - Berechnungen der TBV ergeben sich für die Stadt Velbert bei der Einrichtung einer Umschlagstation in Velbert Einsparungen in Höhe von rd. 333.000 €. Eine Gegenüberstellung der beiden Positionen ergibt rechnerische Mehrkosten von rd. 9.300 € für den Müllumschlag. Unter Berücksichtigung von evtl. Ungenauigkeiten kann somit von einem in etwa kostenneutralen Ergebnis ausgegangen werden.

Bei Einbeziehung von Umweltaspekten führt die Einrichtung einer Umschlagstation neben einer Verringerung des Dieselverbrauchs um kalkulierte 34.800 Liter/Jahr zu einer Reduzierung des CO2 –Ausstoßes von rd. 96 Mg pro Jahr.

4. Gebührenmäßige Auswirkungen

Auf der Grundlage der für 2010 erwarteten Restmüllmengen von 112.950 t ergäben die zusätzlichen Betriebskosten für den Müllumschlag in Velbert von 342.300 € eine Erhöhung der Kreismischgebühr um 3,03 €/t. Bezogen auf die Kreismischgebühr 2009 in Höhe von 138,20 €/t bedeutet dies einen Gebührenanstieg um 2,19 %.

5. Vorteile der Kreisgemeinschaft durch die Stadt Velbert

Die Beendigung der abfallwirtschaftlichen Privilegierung der Stadt Velbert zum 31.12.2000 mit der Folge der Einbindung Velberts in die Abfallentsorgung des Kreises ab 01.01.2001 wirkte sich für die anderen ka Städte in den vergangenen Jahren gebührenmäßig vorteilhaft aus:

- Anbindung der Stadt Velbert an die kostengünstige MVA Wuppertal in den Jahren 2001 bis 2006, als noch die „teuren“ MVA Krefeld und Düsseldorf die Kreismischgebühr belasteten (= Senkung der Kreismischgebühr)

- Anbindung der kostengünstigen Bioabfallkompostierungsanlage in Velbert zur Kompostierung der Velberter Bioabfälle (= Senkung der Bioabfallgebühr des Kreises um ca. 6,50 €/t pro Jahr)

- Entsorgung der häuslichen Sonderabfälle aus Velbert nicht über das IDR-Sonderabfall-Zwischenlager (= Senkung der Kreismischgebühr um ca. 1,00 €/t pro Jahr)

- Einführung der „Blauen Tonne“ (Altpapier) im Stadtgebiet Velbert zum 01.07.2008 mit der Folge höherer Altpapiermengen bzw. -erlöse als „Vorleistung“ der Stadt Velbert (= Senkung der Kreismischgebühr)

Die vorgenannten finanziellen Vorteile der anderen ka Städte bedeuteten – mit Ausnahme der Einführung der „Blauen Tonne“ – jedoch für die Stadt Velbert eine Schlechterstellung gegenüber der Gebührensituation vor dem Jahr 2001.

6. Bewertung

Nach § 5 Abs. 6 LAbfG haben die kreisangehörigen Gemeinden die in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu den Abfallentsorgungsanlagen oder den Müllumschlagstationen zu befördern, soweit diese von Kreisen oder in deren Auftrag betrieben werden. Danach entscheidet der Kreis nach pflichtgemäßem Ermessen über die Einrichtung von Müllumschlagstationen.

Für den Kreis ergeben sich bei Einrichtung einer Müllumschlagstation im nördlichen Kreisgebiet weder Vor- noch Nachteile. Eine weitere Müllumschlagstation würde keine finanzielle Belastung des Kreishaushalts darstellen, da die hierfür anfallenden Betriebskosten – wie bereits für die beiden bestehenden Umschlagstationen – in den Gebührenbedarf der Hausmüllentsorgung eingerechnet würden, d. h. über die Kreismischgebühr von den ka Städten getragen werden.

Die Umschlagstation müsste dann allerdings auch den Städten Heiligenhaus und Wülfrath in gleicher Weise wie der Stadt Velbert zur Verfügung gestellt werden, da auch diese Städte bis dato nicht von der Benutzung einer Müllumschlagstation profitieren.

In der Dienstbesprechung der technischen Beigeordneten am 13.11.2009, an der allerdings nur vier kreisangehörige Städte vertreten waren, ergaben sich für eine evtl. weitere Umschlagstation keine Akzeptanzprobleme. Außerdem wurde das Thema in der abfallwirtschaftlichen Dienstbesprechung am 17.11.2009, an der neun Städte des Kreises teilnahmen, erörtert. Auch in diesem Kreise wurden gegen die Einrichtung einer weiteren Umschlagstation durch den Kreis keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Dabei signalisierte die Stadt Wülfrath Interesse an einem Anschluss an eine Umschlagstation im nördlichen Kreisgebiet, während die Stadt Heiligenhaus aus vertraglichen Gründen für die nächsten Jahre keinen Anschluss anstrebt.

7. Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung beabsichtigt, die Maßnahme zum **01.01.2011** umzusetzen. Wegen des damit verbundenen Auftragsvolumens bedarf es dazu einer EU-weiten Ausschreibung. Die Leistungsbeschreibung der Ausschreibung soll über eine Mengenstaffelung den Umschlag zusätzlicher Haus- und Sperrmüllmengen aus den Städten Wülfrath und Heiligenhaus ermöglichen. Der genaue Standort der Umschlagstation, der nach den Vergabevorschriften nicht exakt vorgegeben werden kann, wird erst mit dem Ausschreibungsergebnis feststehen, so dass derzeit nur von einem Standort im Großraum Velbert ausgegangen werden kann.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung in seiner Sitzung am **06.09.2010** über das Ausschreibungsergebnis zu informieren und dem Ausschuss gleichzeitig die Vergabe des Auftrages zur Errichtung einer weiteren Umschlagstation im nördlichen Kreisgebiet zur Beratung vorzulegen.

Anlagen:

Anlage 1 – Kreiskarte Logistik Restmüll (Stand 2009)

Anlage 2 – Kreiskarte Logistik Restmüll (Variante I - 2011)

Anlage 3 – Kreiskarte Logistik Restmüll (Variante II - 2011)